

DAS UNGARTUM DES TIEFLANDES IM 18. JAHRHUNDERT

VON STEFAN SZABÓ

In der Zeit zwischen der Niederlage bei Mohács im Jahre 1526 und dem Friedensschluß von Szatmár im Jahre 1711 erlitt das Ungartum außerordentlich große Blutverluste. Während sich andere europäische Völker in diesen zwei Jahrhunderten in bedeutendem Maße — oft auch auf ein Vielfaches ihrer ursprünglichen Bevölkerungszahl — vermehrten, schrumpfte die Zahl der Ungarn zur selben Zeit fast auf die Hälfte zusammen. Die Hauptursache dieses Verfalls war der gewaltige ungarisch-osmanische Kampf, den das Ungartum der durch sein Land gegen Europa ziehenden, welterobernden osmanischen Macht gegenüber auf sich nahm. Das Land wurde zum Kriegsschauplatz und die verheerenden Folgen der Feldzüge und ununterbrochenen Kämpfe wurden durch die rücksichtslose Kampfarmt, durch die Sklaven verschleppende Gesellschaftsordnung der Osmanen und die Grausamkeit der zum Schutz des Landes herbeigerufenen fremden Söldner noch verschlimmert. Zu all dem kamen innere Kämpfe, als deren Folge das bereits geschwächte Land Epidemien und Hungersnot verheerten.

Der Schauplatz des Verfalls war vor allem das Tiefland, das zu Beginn des 16. Jahrhunderts — abgesehen von der gemischten Bevölkerung einiger Städte (Buda, Pest, Székesfehérvár) und den im 15. Jahrhundert hier entstandenen serbischen Streusiedlungen — ausschließlich von Ungarn bewohnt war. Dieses ureigenste Siedlungsgebiet des ungarischen Volkes geriet größtenteils unter die Herrschaft der Osmanen, nachdem es bereits die Leiden der osmanischen Nachbarschaft und der Aufmärsche der osmanischen Truppen durchmachen mußte. Ein beträchtlicher Teil des hier lebenden Volkes fiel dem Schwert der Osmanen zum Opfer, ein anderer geriet auf die Sklavenmärkte, viele zogen in die nördlichen Berge des Landes und nur ein kleiner Teil der Bevölkerung blieb im Tiefland, vor allem in dessen aufblühenden Marktflecken und Riesendörfern. Auf diese Weise zeigen sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts zwischen der Bevölkerung des aus osmanischer Herrschaft befreiten Tieflandes und der übrigen Landesteile bedeutende Unterschiede. Bei den 1715—20 im Lande durchgeführten Steuerkonskriptionen fielen z. B. in dem im Westen gelegenen Komitat Sopron 4, in dem im nördlichen Oberungarn gelegenen bergigen Komitat Turóc 2 steuerzahlende Familien auf je ein km², während in dem von den Osmanen besetzten Komitat Baranya auf einem km² nur eine steuerzahlende Familie lebte und in dem in der Mitte des Tieflandes gelegenen Komitat Békés auf drei km² keine einzige steuerzahlende Familie fiel. Noch ungünstiger gestaltete sich das Verhältnis in den südlich vom Komitat Békés gelegenen Landesteilen, so daß die Zahl der steuerzahlen-

den Familien in den südlichen und einzelnen westlichen oder nördlichen Teilen des Landes zuweilen eine zwanzigfache Abweichung zeigte. Diese kam auch in den von den Komitaten bezahlten Steuern klar zum Ausdruck : im Jahre 1704 betrug die Steuern des Komitates Vas 117.000, die des Komitates Békés dagegen 2.377 Gulden.

Nach der Wiederherstellung der Ordnung im Lande konnte natürlich diese große Ungleichheit in der Verteilung der Bevölkerung nicht lange bestehen bleiben. Auf natürlichem Wege, der einen Ausgleich anstrebte, mußte die Bevölkerung der dicht bewohnten Landschaften in die kaum bevölkerten oder öden Landesteile ziehen, umso mehr, als das dichtbevölkerte Gebiet eben die Berglandschaften waren, jener Teil des Landes, der für die Landwirtschaft, die Hauptbeschäftigung des Volkes, weniger geeignet war. Die spärlich bewohnten oder fast völlig unbewohnten Landesteile dagegen waren das fruchtbare Tiefland oder die Hügellandschaften jenseits der Donau, wo der kräftige Boden seit der Osmanenherrschaft vielerorts herrenlos und vernachlässigt darauf wartete, wieder bearbeitet zu werden.

Gleich nach der Befreiung des Gebietes begann die Wanderung der Bergbewohner nach dem Tiefland ; doch nahm sie erst in bedeutenderem Maße zu, als nach den verheerenden Streifzügen, den für das Volk so bedrückenden Überwinterungen der Befreiungstruppen und nach den Kuruzenaufständen der Jahre 1703—11 endlich ruhigere Jahrzehnte kamen. Nun erst strömten große Volksmassen dem Tiefland zu ; der erste Abschnitt dieser Bewegung endete bereits im Jahre 1730. Der Volksüberschuß in den Bergen wurde bald entlassen, doch war damit der Vorgang noch keineswegs endgültig abgeschlossen.

Natürlich mußte sich der Ausgleich der Bevölkerungsdichte bei der herrschenden ständischen Gesellschaftsordnung dieser anpassen und daher bei den mancherlei Hindernissen und den geschlossenen Gesellschaftskreisen jene Lücken und leichter durchdringlichen Punkte suchen, durch die er — gleich dem aus der Tiefe des Bodens aufbrechenden Quellenwasser — an das Tageslicht treten konnte. Ungehindert konnte der bevorrechtete Adel in das Tiefland wandern. Von hier wurden aber unter der Osmanenherrschaft manche Adelige vertrieben ; als nun der alte Boden, dessen enge Verbundenheit mit den Familien in der Erinnerung der Nachkommen vielleicht schon verblaßt war, wieder frei wurde, zogen sie in das Tiefland zurück. Angehörige des Landadels zogen aus Nógrád ins Komitat Pest, aus dem Komitat Pozsony ließen sie sich jenseits der Donau nieder, andere zogen nach verschiedenen Landschaften bis zum Komitat Bács. Aus unbemittelten Kurialgemeinden und anderen Wohnorten des Landadels machten sich viele auf, um ein neues Heim zu suchen und nahmen den Adelsbrief ihres Komitats mit, um ihren Stand auch in der neuen Heimat zu bewahren. Freilich gab es unter den verarmten Adelligen auch solche, die ihren Adel für den reich lohnenden Frondienst eintauschten und solche, die in die südlichen Nachbargebiete zogen, da sie nach den Würden der ohne Adelige zusammentretenden neuen Komitate des Tieflandes strebten. Ein kennzeichnendes Beispiel dafür, aus wieviel verschiedenen Landschaften die Angehörigen des neuen Adels in einzelnen Komitate des Tieflandes gewandert waren, bietet das eben damals auf-

blühende Komitat Csongrád, wo im Jahre 1732 von den dreizehn dort lebenden Adelsfamilien je zwei aus den Komitaten Nyitra, Trencsén, Komárom, Bars und je eine Familie aus den Komitaten Szatmár, Túróc, Békés, Heves und Sopron stammten. Unter so wenig Adelsfamilien war somit das westliche Grenzgebiet des Landes ebenso vertreten, wie die östlichen und nördlichen Landschaften; natürlich war in einem größeren Kreis die Mannigfaltigkeit noch größer, ihre Zusammensetzung noch bunter.

Die dreizehn Adelsfamilien aus Csongrád bezeugen aber auch, daß der Adel, vor allem in den südlichen Donau- und Maroslandschaften an der großen Volksbewegung nicht in besonderem Maße teilnahm. An der nach dem Wiederaufbau des Komitates Csanád am 1. Dezember 1730 gehaltenen »generalis congregatio« bestand der anwesende Adel bloß aus fünf Personen, so daß, — um diese Zahl zu erhöhen — lange Zeit noch ausnahmsweise auch nichtadelige Kammerkommissare, Gespane, Gemeindeführer und Geschworene zu den Sitzungen eingeladen wurden. In diesen Landesteilen nahm die Zahl der Adeligen auch später mehr durch die auf Grund ihres Vermögens oder ihres Amtes neuerdings in den Adelstand erhobenen Familien, als durch die aus den oberen, teilweise stark überfüllten Landschaften hergewanderten Adeligen zu.

In der Volksmasse, die aus den von den Osmanen verschonten Teilen des Landes in die von diesen verheerten Landschaften zog, war auch der Anteil der anderen freizügigen Schicht der ständischen Gesellschaftsordnung, des städtischen Bürgertums, nicht besonders bedeutend. Die westlichen und nördlichen Städte bildeten gesellschaftlich geschlossene Gemeinschaften; ihre Stärke lag gerade in ihrer Einheit und Geschlossenheit, doch verfielen sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, da sie durch innere Kämpfe geschwächt wurden und ihre wirtschaftliche Bedeutung einbüßten. Wohl kam es vor, daß in den aufblühenden Städten des Südens — in Temesvár, Szeged, Székesfehérvár u. a. m. — zuweilen auch ein aus Oberungarn, aus dem Westen des Landes oder aus Siebenbürgen stammender Bürger Wurzel faßte, doch verschwanden diese völlig in der vor allem aus dem Auslande und den benachbarten Dörfern eingewanderten, rasch zunehmenden Maße der Bevölkerung.

Die aus verschiedenen Landesteilen in die von der Osmanenherrschaft befreiten Landschaften ziehenden Volksmassen bestanden somit fast ausschließlich aus Bauern. In den oberen und den westlichen Teilen des Landes lebte das Bauerntum im 16. und 17. Jahrhundert in immer bedrückenderer Armut. Die stets zunehmende Verbreitung der Gehöftebewirtschaftung des Grundherren, der unter der Komitatsverwaltung immer strenger werdende Frondienst und die stets fortschreitende Zerstückelung des Lehenbodens steigerten diese beträchtlich und ließen die Bauern zu Kleinhäuslern werden. Als sie nun im 18. Jahrhundert reicher Boden, materielle Begünstigungen und mehrjährige Steuerfreiheit in die weiten, unbevölkerten Gebiete lockten, war es leicht zu verstehen, daß eine Art Völkerwanderung einsetzte.

Indessen stand der Freizügigkeit der Hörigen bei der herrschenden ständischen Gesellschaftsordnung ein gewaltiges Hindernis im Wege: ihr Verhältnis zum Grundherren. Während die Aussichten auf Wohlstand die Hörigen nach dem Süden lockten, hielt sie das auch auf Macht gestützte

Recht des Grundherren an ihren früheren Wohnorten zurück. Sie verfügten nicht über ihr eigenes Schicksal, da sie seit dem gescheiterten Bauernaufstand im Jahre 1514 keine Freizügigkeit mehr besaßen und der Grundherr sich auch auf das Machtwort der Komitate stützen konnte. Die nach Komitaten verteilten öffentlichen Abgaben bedeuteten für die einzelnen Hörigen des Komitates eine umso größere Last, je kleiner die Zahl deren wurde, die die bestimmte Summe zu entrichten hatten. Besonders für Grundbesitzer mit ein-zwei Hörigen bedeutete das Fortziehen dieser einen empfindlichen Schlag und je rascher dies vor sich ging, umsomehr erstarkte auch der von dem begüterten Adel dagegen geführte Kampf. Mit der Begründung, daß »viele Hörige ohne Wissen ihres Grundherren und gegen dessen Willen in andere Komitate flohen und auch jetzt noch fliehen«, bestimmte daher der G. A. 101 aus dem Jahre 1715, daß die Hörigen ohne die Genehmigung des Grundherren in fremde Komitate nicht zugelassen werden und daß das Militär über die Einhaltung dieses Verbotes zu wachen habe. Im Jahre 1723 verboten die Stände auch das Fortziehen der taxenzahlenden und halbfreien Fronbauern. Noch mehr verschärfte die im Jahre 1724 errichtete Statthalterei die Maßnahmen zur Verhinderung des Fortziehens von Hörigen und bestimmte, daß die den neuen Ansiedlern zukommende Steuerbegünstigung nur jenen heimischen Hörigen gewährt werden darf, die dieser bereits an ihrem früheren Wohnort teilhaftig waren.

Indessen gelang es die Wanderung der Bauern trotz aller Anstrengungen nicht zu verhindern. Erhielt der Bauer keine Genehmigung, so entfloh er eben, wie er dies auch bis dahin tat, und neben den Taxenzahlenden, Halbfreien und Kleinpächtern, die das Recht der Freizügigkeit besaßen, machten sich nun auch »an den Boden gebundene« Hörige massenhaft auf den Weg. In den Jahren zwischen 1710 und 1720 wurde die gewaltig zunehmende Bauernwanderung zu einem schwierigen und brennenden Problem des Landes. Diese Wanderung ruhte auch in der Vergangenheit nicht, doch war sie nun besonders lebhaft; sie wurde nicht nur durch den beträchtlichen Gegensatz zwischen der engen früheren Heimat und dem weiten neuen Boden wirksam gefördert, sondern auch durch die Steuern, die infolge der Mängel des Steuer- und Bauerngrundsystems auf einzelnen Landschaften als eine Art Elementarplage lasteten, ferner durch die Einquartierungen, Mißernten, Überschwemmungen und Feuersbrünste. Infolge solcher lokalen Ursachen entflohen die Hörigen aus den Grenzgebieten zuweilen selbst in die benachbarten Länder, die große Masse strebte jedoch dem Süden Ungarns zu.

Ein anschauliches Bild über die Ausbreitung der Bauernwanderung in den Jahren 1710—20 geben die Beschwerden, Gesuche und Konskriptionen der Komitate. Im Jahre 1717 klagte das im Norden gelegene Komitat Liptó dem König, daß beinahe das ganze Bauernvolk in die benachbarten Komitate gezogen sei, wo sich ihnen günstigere Lebensmöglichkeiten böten. Im Jahre 1724 meldete das Komitat Máramaros 1540, das Komitat Kraszna 1428, das Komitat Középszolnok 927 entflozene Hörige; aus Középszolnok zogen in den Jahren von 1725 bis 1731 noch 1278 Hörige weg, während in Szatmár der Konvent von Lelesz als glaubwürdiger Ort in eigenem Wirkungskreis 1927 entflozene Bauern vermerkte.

Einzelne Listen von entflohenen Hörigen geben auch über die Richtung der Wanderung Aufschluß. Im Jahre 1719 vermerkte das Komitat Abauj 1089 entflozene Bauern und gab auch die Orte an, wo die »profugie« zu finden seien. Von den Flüchtlingen ließen sich 3 im Komitat Szabolcs, 39 in Szepes, 36 in Sáros, 3 in Gömör, 6 in Bihar, 26 in Heves, 24 in Torna, 449 in Borsod, 503 in Zemplén, u. zw. fast ausschließlich in dem unterhalb Abauj an der Theiß gelegenen südlichen Teil nieder. Während somit die nördlich und seitlich von Abauj gelegenen Komitate nur 78 Hörige anzogen, fielen auf die im Tiefland gelegenen oder diesem benachbarten Komitate 1015 und die Abwanderung nahm — wie das Komitat berichtete — von Tag zu Tag zu. Während indessen Abauj den größten Teil seiner abgewanderten Bauern von den Komitaten Borsod und Zemplén zurückforderte, suchte das Komitat Borsod seine untreuen Hörigen in dem südlich benachbarten Kumanenland, das Komitat Hont aber in Pest und Esztergom und auch Szabolcs klagte, daß seine Hörigen zum großen Teil in das südlich benachbarte Komitat Bihar entflohen seien. Im Jahre 1713 verhandelten die Stände von Szabolcs mit denen von Bihar über die Rück-siedlung ihrer Bauern — allerdings erfolglos. Bihar berief sich auf die Auswanderung aus dem eigenen Gebiet, aus dem die Hörigen stets in andere Komitate und in das Temescher Banat im Süden zogen.

In Siebenbürgen, das damals im Rahmen des Habsburgerreiches von Ungarn durch eine innere Grenze getrennt war, bildete die Bauernwanderung gleichfalls eine schwere Sorge der Grundherren. Hier förderte auch der soziale Verfall des Bauerntums die Flucht, namentlich bei den Szeklern, die sich den zeitgemässen wirtschaftlichen Möglichkeiten des Bodens entsprechend allzusehr vermehrt hatten und wo auch eine unbemittelte Fronbauernschicht entstanden war. Aus den Reihen der Unbemittelten wanderten manche in die Moldau und in die Walachei, andere begaben sich in das Temescher Banat und nach dem engeren Ungarn; vergebens waren die Behörden bemüht, »den Wahn und das Ausschwärmen des Volkes aus seinen Nestern«, die sich keineswegs bloß auf den Szeklerboden beschränkten, sondern sich auch auf andere Teile Siebenbürgens erstreckten, zu verhindern. Der Regierungsstuhl von Siebenbürgen schrieb im Jahre 1718, daß das Volk Tag und Nacht entfliehe; vergebens habe man in Wien verordnet, die nach Ungarn und in das Temescher Banat entflohenen siebenbürgischen Bauern zurückzuliefern, die Verordnungen seien undurchführbar geblieben. Auch später heben die Berichte die Flucht der Hörigen hervor und wiederholen, daß sich diese außer den walachischen Fürstentümern vor allem nach Ungarn begeben.

Allerdings wanderten die Hörigen in den Jahrzehnten der Bauernbewegung mitunter auch zurück, wie überhaupt kreuz und quer durch das ganze Land; die großen Massen strebten indessen dem von der Osmanenschaft befreiten Tiefland zu. Trotz der Bindung an den Grundherren, der Komitatsgrenzen und der Maßnahmen der Behörden wälzte sich der allmählich schwellende Strom vom Komitat Liptó und den Bergen von Csík bis zur südlichen Donaulinie und bevölkerte die Landschaften, die der osmanische Sturm verheert hatte. Immer tiefer drang der Strom, hinterließ stufenweise seine volklichen Ablagerungen und riß mit der Zeit auch Einwohner solcher Landschaften mit sich, die eben erst bevölkert

worden waren. Die in Großkumanien gelegenen Orte zählten z. B. in den Jahren 1715—1720 kaum 3000—4000 Seelen, während die Einwohnerzahl in den nächsten Jahrzehnten in dem Masse answoll, daß sie später auch selbst Schwärme von Siedlern abgaben. So zogen im Jahre 1786 aus Kis-újszállás, Karcag und Kunmadaras 2500 Seelen nach dem im Komitat Bács gelegenen Pacsér und nach Ómoravica. Auch Orosháza wurde erst im 18. Jahrhundert bevölkert, doch zogen einige Jahrzehnte später auch von hier Siedler nach dem im Komitat Arad gelegenen Újvarsánd.

Das Gebiet, das außerhalb der Linie der Osmanenherrschaft lag und nach der Befreiung von dieser den Volksbestand der inneren Wanderung abgab, war nur zum Teil von Ungarn bewohnt. Die nichtungarischen Völkerschaften des Landes wohnten — wie wir gesehen haben — gerade in diesen von den Osmanen verschonten Landschaften. Der Ausgleich der Bevölkerung beider Landesteile betraf somit ohne Unterschied ungarische und nichtungarische Volksbestände, doch weisen die Angaben darauf, daß die vom Norden, Osten und Westen nach dem einst von Osmanen besetzten Gebiet ziehenden Bauern vor allem Ungarn waren. Das in der Osmanenzeit entflozene und vertriebene ungarische Bauerntum lockte nun nicht nur der weite und fruchtbare Boden zurück, sondern auch sein Temperament, das es auf dieser Ebene bereits vor achthundert Jahren Wurzel fassen ließ. Es kann z. B. nachgewiesen werden, daß von den 449 Hörigen, die das Komitat Abaúj von Borsod, seinem südlichen Nachbarn im Jahre 1719 zurückforderte, 291 ungarische Namen trugen, während man zur selben Zeit in dem nördlich von Abaúj gelegenen Komitat Sáros unter 36 angesiedelten Hörigen nur 6 ungarische Namen findet. In den nach Süden ziehenden Massen überwog das Ungartum, die Nichtungarn schlugen verschiedene andere Wege ein.

Die ungarischen Ebenen des Tieflandes zogen somit vor allem das aufbrechende ungarische Bauerntum an sich; so ist es zu verstehen, daß verheerte und im Laufe einiger Jahrzehnte wiederbevölkerte Gebiete, wie etwa die von Jászku und Hajdu ihr Ungartum auch nach der neuen Ansiedlung unverändert bewahrten. Die im Tieflandbecken jäh aufblühenden Bauernstädte und Riesendörfer erreichten durch die massenhafte Ansiedlung gleichrassiger Volksbestände eine größere Bevölkerung, und Ablagerungen der neuen ungarischen Bauernschicht des Tieflandes können fast in allen Landschaften beobachtet werden. Kennzeichnend dafür ist das Beispiel von Kiskunhalas, wo 1699 bei der Bemessung einer Landesteuer 106 Familienhäupter zusammengeschrieben wurden, von denen bei 72, also bei zwei Drittel der Gesamtbevölkerung, bemerkt wurde, daß sie aus Baranya eingezogen seien. Nur 5 von ihnen hatten nichtungarische Namen, während die übrigen 67 sowie die aus dem Komitat Csanád und anderen Landschaften nach Kiskunhalas gezogenen 4 Eingewanderten gleichfalls ungarische Namen trugen. Von den 30 »Bodenständigen« hatten nur 2 nicht ungarisch klingende Namen. Nach Kiskunfélegyháza kam 1743 aus Jászfényszaru eine größere Gruppe von ungarischen Siedlern und das Jászság, sowie das Komitat Heves gaben auch der Ortschaft Majsa neue ungarische Einwohner.

Die Ablagerungen der neuen ungarischen Bauernschichten kamen durch freiwilliges Einsickern, zuweilen auch durch Gruppenansiedlungen

der Grundherren zustande und es war eine natürliche Folge der großen Bewegung, daß die ungarischen Hörigen benachbarter Ortschaften einer Landschaft sehr oft aus einander fernliegenden Landesteilen zusammenkamen. Von den ungarischen Gemeinden des neuen Komitates Arad erhielten z. B. Zimándúfalu aus Nógrád, Zimándköz aus Heves, Mácsa aus den Komitaten Szatmár, Máramaros, sowie aus Siebenbürgen, Nagyzerénd aus Bihar, Szabolcs und Bereg, Pécska aus Gömör, Borsod und Heves, Selénd u. a. aus Hont, Újvarsánd aus Transdanubien, sowie der erst seit einigen Jahrzehnten aufblühenden Gemeinde Orosháza im Tiefland ihre ungarischen Bauern. Die im Tiefland angesiedelten ungarischen Hörigen setzten sich somit auch auf kleineren Gebieten aus Ansiedlern verschiedener Landschaften zusammen; durch diese Vernischung schmolzen bald auch die kennzeichnenden Züge zusammen, die Volk und Boden einander in dauernder Wechselwirkung aufprägten. Während das auf seinem alten Boden gebliebene Ungartum unter der Osmanenherrschaft im allgemeinen in kleinem Umkreis hin und hergetrieben wurde, zog das Ungartum jetzt, auf der Suche nach einer neuen Heimat vor allem von verschiedenen Punkten am Rande des ungarischen Siedlungsbodens in ferne Landschaften.

Die große innere Volksbewegung des 18. Jahrhunderts hatte — mit den Einwanderungen und Kolonisationen aus dem Ausland — schwerwiegende gesellschaftliche Wandlungen zur Folge. Zur Zeit der erblichen Leibeigenschaft entstanden Hunderte von Ortschaften, in denen die Hörigen nicht mehr »erblich«, sondern »vertragsgemäß« gebunden waren. Damit begann eine tiefgreifende Umstellung der ungarischen Gesellschaftsordnung; noch bedeutsamer aber, als diese soziale Folge war für die Geschichte des Ungartums die durch diese Wanderung erfolgte Erstarkung des Ungartums im Tiefland. In den Berglandschaften bildete das Ungartum schon früher eine Minderheit; nun gewannen diese infolge der weiteren fremden Ansiedlungen allmählich das Gepräge einheitlicher Nationalitätengebiete. Gleichzeitig aber zog sich ein breiter Strom von fremden Ansiedlern auch in das Tiefland, die eigentliche Heimat des Ungartums. Dadurch nun, daß eine unübersehbare Masse ungarischer Bauern trotz aller Hindernisse der Grundherren, Komitate und anderer Landesstellen ins Tiefland gelangen und sich dort festsetzen konnte, verhinderten sie den Zerfall des Tieflandes in einzelne Volksgruppeninseln. Der altungarische Stamm des Tieflandes, der sich vor allem aus dem Ungartum der aus der Osmanenherrschaft geretteten Städte — Debrecen, Kecskemét, Nagyköros — und den von Natur aus geschützteren Teilen des Tieflandes und Transdanubiens zusammensetzte, entwickelte nun immer wieder neue Triebe. Die große Wanderung des ungarischen Bauerntums war eine Art neuer Landnahme. Auch zum zweitenmal besetzte das Ungartum das Tiefland, das Kerngebiet des Karpatenbeckens mit überlegener volklicher Mehrheit, und behauptete dadurch sämtliche Vorteile, die sich in diesem Teile Europas aus dem Besitz der großen Ebene ergeben.